Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behren-Lübchin

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Groß Nieköhr“**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Groß Nieköhr“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der Planzeichnung im Maßstab 1: 2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von ca. 49,5 ha. Er erstreckt sich mit seinen vier Planteilen auf die Flurstücke 129, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 145/2 (tlw.), 146/2 (tlw.), 155/1, 155/2, 156, 157, 158, 200, 201 innerhalb der Flur 1, Gemarkung Groß Nieköhr.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Behren-Lübchin „Solarpark Groß Nieköhr“ mit Stand Juli 2023 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

16.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link *https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm* veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an krueger@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Amtes Gnoien.

Birger Ziegler

Bürgermeister

GEMEINDE BEHREN-LÜBCHIN 1

- Siegel –

Gemeinde Behren-Lübchin, den 29.09.2023